

27.05.2019

Antisubvention – Glasfasermatten mit Ursprung in der VR China und Ägypten

Einleitung eines Antisubventionsverfahrens

Bonn (GTAI) – Gegenstand der Untersuchung sind Matten aus gewebten und/oder gesteppten Endlosglasfaserrovings oder -garnen, ausgenommen Waren, die imprägniert oder vorimprägniert (Prepregs) sind, und ausgenommen offenmaschige Gewebe mit einer Maschenweite von mehr als 1,8 × 1,8 mm und einem Gewicht von mehr als 35 g/m².

Die betroffene Ware mit Ursprung in der VR China und Ägypten wird derzeit unter folgende KN-Codes eingereiht: ex 7019 39 00, ex 7019 40 00, ex 7019 59 00 und ex 7019 90 00 (TARIC-Codes 7019 39 00 80, 7019 40 00 80, 7019 59 00 80 und 7019 90 00 80).

Das Verfahren wird auf Antrag von Tech-Fab Europe im Namen von Herstellern eingeleitet, auf die mehr als 25 Prozent der gesamten Unionsproduktion bestimmter gewebter und/oder gesteppter Glasfasermatten entfallen.

Stellungnahmen interessierter Parteien sind schriftlich innerhalb der in der Bekanntmachung angegebenen Fristen bei der Europäischen Kommission einzureichen.

Kontaktadresse:

Europäische Kommission - Generaldirektion Handel - Direktion H
Büro: CHAR 04/39
1049 Brüssel, Belgien

E-Mail:

- Für Subventionsaspekte: TRADE-AS656-GFF-SUBSIDY@ec.europa.eu ▶
- Für Schädigungsaspekte: TRADE-AS656-GFF-INJURY@ec.europa.eu ▶

Quelle:

Bekanntmachung der Einleitung eines Antisubventionsverfahrens betreffend die Einfuhren bestimmter gewebter und/oder gesteppter Glasfasermatten mit Ursprung in der Volksrepublik China und Ägypten; ABl. C 167 vom 16. Mai 2019, S. 11.

KONTAKT

Stefanie Eich

☎ +49 228 24 993 344

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.